

PARTNERSCHULE FÜR EUROPA

Im Juli 2016 wurde das THG Mühlacker vom Kultusministerium Baden-Württemberg als PARTNERSCHULE FÜR EUROPA ausgezeichnet. Damit gehört das THG zu den hervorragenden Schulen im Land, die die Europafähigkeit und interkulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße fördern. Dies gelingt u.a. durch ein umfangreiches und durchgängiges bilinguales Angebot, eine Vielzahl an fremdsprachlichen Austauschprogrammen, vielfältige Zusatzangebote im Bereich der Fremdsprachen und politischen Bildung.

Bilingualer Unterricht (Englisch) am THG Mühlacker

Der bilinguale Zug am THG

Seit dem Schuljahr 2004/05 gibt es am THG Mühlacker einen bilingualen Zug (Englisch).

Was heißt bilingualer Unterricht?

Bilingualer Unterricht bedeutet, dass der Unterricht in einem Sachfach in zwei Sprachen stattfindet, wobei überwiegend auf Englisch und nur gelegentlich, z.B. bei Verständnisproblemen oder der Klärung schwieriger Sachverhalte, auf Deutsch unterrichtet wird. Der Ausdruck „bilingual“ ist so zu verstehen, dass in bestimmten Fällen auch die Muttersprache verwendet wird.

Neben dem traditionellen Fremdsprachenunterricht, der im bilingualen Zug in den ersten beiden Lernjahren verstärkt ist, wird ab Klasse 7 in einem Sachfach bilingual unterrichtet. Hierdurch soll nicht nur die Fremdsprachenkompetenz der Schülerinnen und Schüler verbessert, sondern auch Einsichten in andere fachliche Traditionen und Sichtweisen der Bezugskulturen vermittelt werden. Durch die Entwicklung von Mehrsprachigkeit werden die Schülerinnen und Schüler besonders sensibilisiert und ihre Aufgeschlossenheit für andere Kulturen gefördert.

Im bilingualen Sachfachunterricht wird zwar die Fremdsprache zunehmend zur Lern- und Arbeitssprache, doch es wird auch sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse des fachlichen Lernens in ihrer Muttersprache verfügen, d.h. die fachspezifische Begrifflichkeit wird in beiden Sprachen vermittelt.

Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Gebrauch der Fremdsprache in den Sachfächern die Fähigkeiten entwickeln, bedeutsame Sachverhalte und Problemstellungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu erarbeiten sowie sprachlich und fachlich angemessen zu erörtern.

In Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa mit offenen Grenzen für private und berufliche Kontakte gewinnt die adäquate Beherrschung einer zweiten Sprache zunehmend an Bedeutung.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler in den Sachfächern langfristig motiviert sind, sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Fremdsprache dann im Fachunterricht konkret anwenden können, wodurch der Sinn des Fremd-

sprachenlernens Schülern besonders deutlich wird. Es wurde auch die Erfahrung gemacht, dass der Notendurchschnitt im Fach Englisch bei bilingualen Schülern oft besser war als der von nicht-bilingualen Schülern.

Für den bilingualen Bildungsgang in Baden-Württemberg liegt kein gesonderter Bildungsplan vor. Die Anforderungen, Ziele, Inhalte und Methoden in den Sachfächern entsprechen denen des nicht-bilingualen Zuges. Auch in der Fremdsprache richtet sich der bilinguale Zug nach den Vorgaben des regulären Bildungsplans. Darüber hinaus kann jede Schule ihr Schulcurriculum erweitern.

Am THG bedeutet dies, dass beispielsweise im Fach Englisch die Anforderungen über die herkömmliche Behandlung des Lehrwerkes hinausgehen. In dieser Hinsicht wird das Curriculum z.B. hinsichtlich der kommunikativen Fähigkeiten der Schüler, den Worterschließungstechniken sowie einem umfangreicheren und die Sachfächer vorbereitenden Wortschatz erweitert.

In den bilingualen Sachfächern, wie z.B. Geographie, Geschichte und Biologie werden die Themen und Inhalte so ausgewählt, dass sie, wie oben genannt, den Anforderungen der einzelnen Fächer entsprechen, und außerdem möglichst Einsichten und Kenntnisse zu Gesellschaft, Kultur, Natur, etc. der Bezugsländer erweitern und vertiefen. Im Fach Geographie bietet sich beispielsweise die Behandlung der Themen „USA“ oder „Japan“ an, während im Fach Geschichte die „Industrielle Revolution“ aus neuen und spannenden Blickwinkeln erarbeitet werden kann.

Das bilinguale Unterrichtsmodell am neunjährigen Gymnasium G9-neu

Seit dem Schuljahr 2004/05 gibt es am Theodor-Heuss-Gymnasium einen bilingualen Zug. Dies bedeutet, dass über den Zeitraum von Klasse 5 bis 13 neun zusätzliche bilinguale Stunden eingeplant sind, die voraussichtlich folgendermaßen verteilt werden.

Ab dem Schuljahr 2025/26 starten **alle Fünftklässler** mit 6 Wochenstunden Englisch und setzen diesen verstärkten Englischunterricht auch in Klasse 6 fort.

Die Zuteilung in den bilingualen Zug findet im Lauf von **Klasse 6** statt.

Der Bilinguale Zug beginnt für die bilingualen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 im Rahmen einer Klappung des Sachfaches. D.h. es wird keine reine bilinguale Klasse gebildet.

Ab **Klasse 7** erfolgt der Fachunterricht in Geographie bilingual, wofür eine zusätzliche Stunde eingeplant ist.

In den **Klassen 8 bis 10** erfolgt in jeweils einem Sachfach bilingualer Unterricht mit jeweils einer Zusatzstunde. Die bilingualen Sachfächer sind Gemeinschaftskunde, Geschichte und Biologie.

In **Klasse 11** sind zwei bilinguale Sachfächer, Biologie und Geschichte, vorgesehen.

Durch den bilingualen Zug ist die Wochenstundenzahl etwas erhöht. Dies kann bedeuten, dass mehr Unterricht auf den Nachmittag verlegt wird.

Aufgrund vielfältiger Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung der Stundenpläne muss bilingualer Unterricht jedoch nicht zwangsläufig zu vermehrtem Nachmittagsunterricht führen.

Studentafel G9-neu am THG Mühlacker

Klasse	Zug	Englisch	Sachfach	Wochenstunden
5	alle Klassen	4+2	-	31
6	alle Klassen	4+1	-	31
7	bilingual	4	Geographie 2+1	32
	nicht-bilingual	4	Geographie 2	31
8	bilingual	3	Gemeinschaftskunde 1+1	32
	nicht-bilingual	3	Gemeinschaftskunde 1	31
9	bilingual	3	Geschichte 2+1	33
	nicht-bilingual	3	Geschichte 2	32
10	bilingual	3	Biologie 2+1	34
	nicht-bilingual	3	Biologie 2	33
11	bilingual	3	Biologie 2+1 Geschichte 2+1	37
	nicht-bilingual	3	Biologie 2 Geschichte 2	35

Bilinguale Kursstufe *(unter Vorbehalt; Änderungen durch die Umstellung auf G9 noch möglich)*

In der **Kursstufe** wird eine weitere bilinguale Stunde entweder als Seminarkurs oder als drei- bzw. fünfstündiges bilinguals Fach eingesetzt.

Die bilinguale Kursstufe baut auf Klasse 11 auf, in deren Verlauf die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges im Rahmen der Kurswahlen entscheiden, ob sie einen bilingualen Kurs wählen und damit das „Bilinguale Zertifikat Kursstufe“ oder das „Internationale Abitur Baden-Württemberg“ anstreben. Voraussetzung für deren Erlangung ist die Teilnahme am bilingualen Zug ab Klasse 7!

Der Erwerb der bilingualen Zertifikate in der Kursstufe ist verbunden mit einer C1-Zertifizierung des Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Englisch.

„Bilinguales Zertifikat Kursstufe“

Die Schülerinnen und Schüler belegen ein bilinguals Sachfach (3- oder 5-stündig) oder einen bilingualen Seminarkurs. In den letzten zwei Kurshalbjahren müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. Außerdem ist Englisch als Basis- oder Leistungsfach zu belegen mit mindestens 5 Notenpunkten in den Halbjahren J2.1 und J2.2. In der Abiturprüfung gilt ebenfalls die 5-Punkte-Regelung. Mündliche Prüfungen finden in englischer Sprache statt, sofern die Kursinhalte Bestandteil des englischsprachigen Unterrichts waren. Das 5-stündige bilinguals Sachfach muss bereits in Klasse 11 (bilingual) belegt worden sein.

Am THG ist das bilinguals Sachfach in Klasse 11 Biologie, welches in der Kursstufe in der Regel als bilinguals Leistungsfach angeboten wird. Das Zustandekommen der Kurse ist nicht garantiert, sondern hängt von den Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler und der jeweiligen Lehrerversorgung ab.

„Internationales Abitur Baden-Württemberg“

Auch in G9-neu haben Schülerinnen und Schüler in der bilingualen Kursstufe die Möglichkeit, das **Internationale Abitur Baden-Württemberg** zu erwerben, sofern sie seit Klasse 7 am bilingualen Zug teilnehmen.

Hierfür muss der bilinguals Biologie-Kurs (5-stündig) erfolgreich besucht und die schriftliche (und gegebenenfalls mündliche Zusatz-) Abiturprüfung in Englisch abgelegt und mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. Die Aufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung sind mit den deutschen Aufgaben identisch.

Fremdsprachen müssen weiterhin belegt werden: entweder eine moderne Fremdsprache als Leistungsfach, Englisch als Leistungsfach oder Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache als Basisfach. In den Abiturprüfungen der Fremdsprachen-Leistungsfächer und in den Kurshalbjahren J2.1 und J2.2 müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.

Das „Internationale Abitur Baden-Württemberg“ erhält seine Gültigkeit mit dem Hochschulreifezeugnis, ein zusätzliches bilinguals Zertifikat wird nicht ausgestellt.

Anforderungen Bilinguales Zertifikat Kursstufe und Internationales Abitur Baden-Württemberg

Besuch des bilingualen Zuges ab Klasse 5					
Bilingualer Seminarskurs wird in 2 Halbjahren belegt; in den Kurshalbjahren müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 3-stündig muss in mindestens 2 Kurshalbjahren belegt werden; Klausuren werden auf Englisch geschrieben; in beiden Kurshalbjahren müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Bilinguales Sachfach 5-stündig In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.
Englisch als 5-stündiges Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Englisch als 5-stündiges Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Englisch als 3-stündiges Basisfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Freie Wahl einer Fremdsprache als Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Zwei Fremdsprachen (davon eine Englisch) als 3-stündige Basisfächer In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen in beiden Sprachen jeweils im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.	Englisch als 5-stündiges Leistungsfach In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre müssen im Durchschnitt mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden. In der Abiturprüfung müssen mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden.
Prüfungssprache ist Englisch bei Kolloquien in bilingualen Seminarskursen.	Wird das bilinguale Sachfach als mündliches Prüfungsfach gewählt, müssen alle Aufgabenstellungen, die sich auf Inhalte beziehen, die im bilingualen Sachfachunterricht auf Englisch behandelt wurden, in englischer Sprache erfolgen.	Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.	Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.	Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.	Das bilinguale Sachfach muss in Klasse 10 (G8) belegt worden sein.
	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.	Alle Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung (und ggf. mündlichen Zusatzprüfung) im Sachfach erfolgen in englischer Sprache.
„Bilinguales Zertifikat Kursstufe“	„Bilinguales Zertifikat Kursstufe“	„Bilinguales Zertifikat Kursstufe“	„Internationales Abitur Baden-Württemberg“	„Internationales Abitur Baden-Württemberg“	„Internationales Abitur Baden-Württemberg“
GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1	GER-Niveau in Englisch: C1

ⁱ Die Berechtigung zur Ausstellung des bilingualen Zertifikats setzt einen beim zuständigen Regierungspräsidium beantragten und genehmigten bilingualen Zug voraus. Die Berechtigung zur Ausstellung des Internationalen Abiturs Baden-Württemberg muss von den Schulen mit bereits genehmigtem bilingualem Zug gesondert über das zuständige Regierungspräsidium beim Kultusministerium beantragt werden.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am bilingualen Unterricht

Die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges sind höher als im normalen Bildungsgang. Dies betrifft nicht nur die erhöhte Wochenstundenzahl, die mit einem größeren Zeitaufwand verbunden ist.

Auch die Anforderungen in der Fremdsprache Englisch und den bilingualen Sachfächern sind umfassender und verlangen von den Schülern ein erhöhtes Maß an Motivation, Leistungsbereitschaft und Selbstständigkeit. Außerdem erfordern die vertiefte Beschäftigung mit der Fremdsprache und deren gelungene, aber auch ungezwungene Anwendung im Sachfachunterricht eine Sprachkompetenz der Schüler, damit sie im bilingualen Zug mit Freude erfolgreich sein können und dieser nicht zur Belastung wird.

Daher sollte vor der Entscheidung für den bilingualen Zug ein intensiver Prozess des Abwägens der Chancen aber auch der Belastungen des bilingualen Unterrichts, sowie des Einschätzens der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft des Kindes stattfinden.

Das offizielle Zertifikat nach Abschluss von Klasse 11 bzw. der Kursstufe erfordert eine durchgängige Teilnahme am bilingualen Zug ab Klasse 7.

Anmeldung für und Aufnahme in den bilingualen Zug

Die verbindliche Anmeldung für den bilingualen Zug erfolgt im Verlauf des 6. Schuljahres.

Aufgrund der höheren Anforderungen und der begrenzten Schülerzahl im bilingualen Zug liegt die Entscheidung über die Auswahl der geeigneten Schülerinnen und Schüler im Laufe des sechsten Schuljahres beim THG.

Die Anmeldung für den bilingualen Zug garantiert daher nicht die Aufnahme in diesen Bildungsgang. Eine Quereinsteig in den bilingualen Zug ist nach Klasse 7 grundsätzlich nicht möglich.

Außerdem ist zu beachten, dass die Einrichtung und zukünftige Beibehaltung des bilingualen Unterrichts in den genannten Sachfächern von der Lehrerversorgung abhängig ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte über das Sekretariat an die Beauftragte für den bilingualen Zug, Frau Ziegler.

Stand: März 2026